



Katastrophenschutz Niedersachsen

KatS-StAN NDS 011/5

Der Fachzug Vegetationsbrandbekämpfung

Fassung 1.0
Stand 10/2025

KatS-StAN NDS 011/5 – Der Fachzug Vegetationsbrandbekämpfung – Fassung 1.0 – Stand: 10/2025

Der Fachzug Vegetationsbrandbekämpfung (FZ VegBBK)

Der FZ VegBBK ist für die Brandbekämpfung in einem zugewiesenen Einsatzabschnitt vorgesehen. Die Einsatzkräfte sind mit einer zusätzlichen Ausbildung „Vegetationsbrandbekämpfung“ fortzubilden. Ist der FZ VegBBK ausschließlich mit Fahrzeugen aufgestellt die min. 3.000l Löschwasser mitführen, kann vom FZ VegBBK auch die Fähigkeit Wassertransport (Wt) abgebildet werden. Die Fahrzeuge dieses Fachzuges sollen geländegängig sein. Stehen nicht genügend geeignete geländegängige Fahrzeuge zur Verfügung, kann zunächst ein FZ Wt aufgestellt werden, der sich in der Folge zum FZ VegBBK entwickeln lässt.

Der FZ VegBBK verfügt als Leistungsmerkmale über

- mind. 10.000 l Löschwasser
- Material zur Einrichtung einer Wasserentnahmestelle:
 - o eine PFPN 10-1500
 - o einen Löschwasserfaltbehälter 5.000 l
- wasserführende Fahrzeuge, geländegängig (Kat. 3 gem. DIN 1846-2, spurgleich, einzelbereift)

Abschnitt A – Gliederung

Der Fachzug Vegetationsbrandbekämpfung besteht aus

- einem Zugtrupp (A 1)
- vier bis fünf¹ Trupps Vegetationsbrandbekämpfung (A 2) sowie
- einer Staffel Logistik Wasserentnahme (A 3).

A 1

Zugtrupp

Der Zugtrupp besteht aus

- einer Zugführerin oder einem Zugführer
- einer Führungsassistentin oder einem Führungsassistenten
- zwei Kräften Führungshilfspersonal

mit

- einem Einsatzleitwagen 1 (ELW 1).

¹ Anzahl abhängig von dem Volumen der Löschwassertanks zur Erreichung der Mindestmenge von 10.000 l

A 2

vier bis fünf Trupps Vegetationsbrandbekämpfung

Jeder Trupp Vegetationsbrandbekämpfung besteht aus

- einer Truppführerin oder einem Truppführer
- einer Maschinistin oder einem Maschinisten und
- einem Truppmitglied

mit

- einem Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) *oder alternativ*
- einem Tanklöschfahrzeug 2000 (TLF 2000).

A 3

Staffel Logistik Wasserentnahme

Die Staffel Logistik Wasserentnahme besteht aus

- einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer
- einer Maschinistin oder einem Maschinisten und
- vier Truppmitgliedern

mit

- einem Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

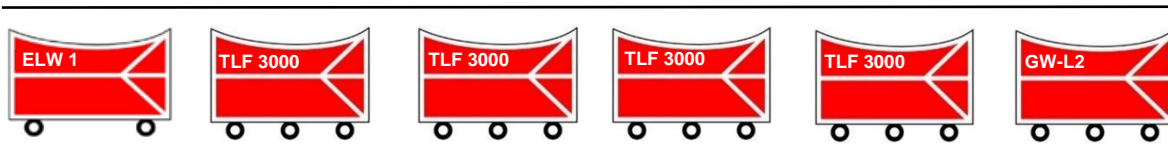
**Abschnitt B – Personalanforderungen und -beschreibungen, Aus- und Fortbildung
sowie Weiterbildung**

B 1

Alle Einsatzkräfte müssen über eine abgeschlossene Fortbildung „Vegetationsbrandbekämpfung“ verfügen.

Abschnitt C – Grafische Darstellung

Optional ergänzt sofern TLF 2000 vorgesehen.



Abschnitt D – Hinweise und Ausnahmen**D 1**

FB NDS sollen mit den geplanten, als konzeptkonform bezeichneten Fahrzeugtypen aufgestellt werden. Stehen diese nicht, oder nicht in ausreichender Quantität zur Verfügung, kann eine FB NDS zunächst unter Verwendung ähnlicher Fahrzeugtypen, die ähnliche Leistungsmerkmale vorweisen und einen ähnlichen Einsatzwert abbilden, aufgestellt werden. Diese Fahrzeuge werden als Äquivalent bezeichnet. Äquivalente Fahrzeuge in einer FB NDS sollen in der FB NDS schnellstmöglich durch konzeptkonforme Fahrzeuge ersetzt werden.

Als äquivalente Fahrzeugtypen anerkannt sind:

<u>Einsatzfahrzeug</u>	<u>Fahrzeugäquivalent:</u>	<u>Bemerkung:</u>
ELW 1	MTW, mit Zusatzausstattung	<p>folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Kommunikationsarbeitsplätze (gemeinsame Fläche min 0,5 m²) • Heizung: Raum bei Außen- oder Innentemperatur von -10°C in max. 20 min auf +10°C aufheizen. • Keine gegenseitige elektrostatische, elektromagnetische, strahlenbedingte oder sonstige Beeinflussung der Informations- und Kommunikationstechnik. • Unfallsichere Lagerung bei Transport • Batteriebetrieb der I.u.K-Technik unabhängig von Fahrzeugbatterien oder zusätzlicher Netzeinspeisung für min 2 h mit akustischer Unterspannungswarneinrichtung • Niederspannungseinrichtung gemäß DIN VDE 0100-717 • o.g. Anforderungen sind in DIN SPEC 14507 – 2 2014-04 (ELW1) unter Punkt 5.3 detailliert beschrieben • Kategorie 3 für FZ Brandschutz, wenn bestimmte Fähigkeiten laut FäM abgebildet werden sollen

<u>Einsatzfahrzeug</u>	<u>Fahrzeugäquivalent:</u>	<u>Bemerkung:</u>
TLF 3000	TLF 24/50	folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Truppbesatzung (Staffelfahrzeuge werden bei Einsatz in FB NDS durch Trupp besetzt) • Löschwassertank mind. 3.000 l • Allradantrieb, geländegängig (wenn geländegängig nicht verfügbar, dann zunächst FZ Wt aufstellen – entwickeln) • Zusatzbeladung Vegetationsbrandbekämpfung (Tabelle 2 gemäß DIN 14530-22) • Gesamtgewicht < 16 Tonnen
	TLF 4000	
	TLF 16/25	
	TLF 16/24	

Abschnitt E – Ausstattung

E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge ergeben sich aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen ergeben sich aus KatS-StAN NDS 002.

E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

E 3.1

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

[s. KatS-StAN NDS 011/3]

E 3.2

Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften eines Trupps
- Transport von Ausstattung eines Trupps
- Brandbekämpfung
- Löschwasserversorgung
- Zugfahrzeug für Anhänger

Technische Mindestbeschaffenheit:

- DIN 14530-22
- geländegängig, Kategorie 3, gemäß DIN 1846-2
- spurgleich einzelbereift („Single-Bereifung“)
- tatsächliches Gesamtgewicht ≤ 14.500 kg
- Länge ≤ 6.650 mm
- Breite ≤ 2.500 mm
- Höhe ≤ 3.150 mm
- Radstand ≤ 3.850 mm
- nach technischer Möglichkeit: Anhängervorrichtung für Anhänger mind. 8 t

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normgerecht	1	DIN 14530-22, gemäß Tabellen 1 und 2 zu DIN 14530-22
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001

E 3.3

Tanklöschfahrzeug 2000 (TLF 2000)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften eines Trupps
- Transport von Ausstattung eines Trupps
- Brandbekämpfung
- Löschwasserversorgung

Technische Mindestbeschaffenheit:

- DIN 14530-18
- geländegängig, Kategorie 3, gemäß DIN 1846-2
- spurgleich einzelbereift („Single-Bereifung“)
- tatsächliches Gesamtgewicht ≤ 14.000 kg
- Länge ≤ 6.650 mm
- Breite ≤ 2.500 mm
- Höhe ≤ 3.150 mm
- Radstand ≤ 3.850 mm

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normgerecht	1	DIN 14530-18, gemäß Tabellen 1 und 2 zu DIN 14530-18
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001

E 3.4

Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften
- Transport von Ausstattung für Errichtung und Betrieb einer Wasserentnahmestelle
- Transport für Materialnachschub
- Allgemeine Logistikaufgaben im Katastrophenschutz
- Zugfahrzeug für Anhänger

Technische Mindestbeschaffenheit:

- DIN 14555-22

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normgerecht	1	DIN 14555-22
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001
03	PFPN 10-1500	1	
04	Druckschläuche	Nach Bedarf	
05	Ausstattung für Errichtung und Betrieb einer Wasserentnahmestelle	Nach Bedarf	
06	Löschwasserfaltbehälter	1	mind. 5.000 l Fassungsvermögen
07	Materialsatz Ladungssicherung (groß)	1	s. KatS-StAN NDS 002

Abschnitt F

[nicht belegt]

**Abschnitt G –
Erläuterungen**

[nicht belegt]

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Referat Brandschutz
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Aktenzeichen: 13202/24 14600/26
Veröffentlicht: 30.10.2025